18. Wahlperiode

13.12.2022

## Wahlvorschlag

## der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

In die Medienkommission der LfM wird als Nachfolger des stellvertretenden Mitglieds Arndt Klocke MdL gewählt:

## **Stellvertretendes Mitglied:**

Dr. Wolfgang Zumdick

## Grundlage:

Gemäß § 93 Abs. 2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) werden acht Mitglieder der Medienkommission, davon mindestens drei Frauen und drei Männer, vom Landtag entsandt. Es wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt.

Nach § 93 Abs. 8 LMG NRW ist für jedes Mitglied zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Stellvertretung nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes vollberechtigt an den Sitzungen der Medienkommission und ihrer Ausschüsse teil.

Die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem ersten Zusammentritt.

Wibke Brems Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

Datum des Originals: 13.12.2022/Ausgegeben: 13.12.2022